

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/014/2020)

Sitzung am: 16.07.2020

Beschluss zu: V0469/20

Gegenstand:

Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden – Wahlkreis 11 – Mandat Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 32 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Herrn Jan Donhauser ein Hinderungsgrund nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO für die Fortführung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Jan Donhauser aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Wahlkreis 11 für das Mandat der CDU, Herr Mirko Göhler, als Ersatzperson für den in der Stadtratssitzung am 4. Juni 2020 gewählten Beigeordneten für Bildung und Jugend, Herrn Jan Donhauser, in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nachrückt.
4. Bei der Bekanntgabe der unter Beschlussziffern 1 – 3 getroffenen Entscheidungen gegenüber dem Stadtratsmitglied Jan Donhauser soll der Oberbürgermeister den als Anlage 5 der Vorlage beigefügten Bescheidentwurf zugrunde legen.

Dresden, 1. Juli 2020


Dirk Hilbert
Vorsitzender